



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. WAHLBEKANNTMACHUNG
2. Einladung zur 3. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, 14. September 1999, 17.00 Uhr, im Sitzungsraum 117

Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

3. U 23 / B 4 -(Verkehrs- u. Landwirtschaftsfläche, Bruchhauser Weg)
4. - U 23 / B 10 -(Bruchhauser Weg)

Jahrgang	6
Nr.	19
Datum	6. 09 1999

Herausgeber: Der Stadtdirektor der Stadt Hilden - Hauptamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103/72151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM (Einzelausgabe) bzw. 24.-- DM (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Hauptamt erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

1: WAHLBEKANNTMACHUNG

Am 12. September 1999 findet die Kommunalwahl NW mit der Wahl des Landrats des Kreises Mettmann, der Wahl für die Vertretung des Kreises Mettmann, der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hilden und der Wahl der Vertretung der Stadt Hilden statt.

Die Wahlen werden in denselben Wahlräumen durchgeführt und dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Hilden ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirkslokale:

Wahlbezirk	Wahllokal	Kreiswahlbezirk
3010	Turnhalle, Zur Verlach 42	14
3020	Kath. Grundschule, Richrather Str. 186	14
3030	Altenheim Erikaweg	14
3040	Albert-Schweitzer-Schule, Am Wiedenhof 1-5	9
3050	Gem. Grundschule, Richrather Str. 134	9
3060	Turnhalle, Schützenstraße 16	9
3070	Fabricsius-Sporthalle, Lindenstr. 26	9
3080	Bürgerhaus, Mittelstr. 40	9
3090	Sozialp. Einrichtung Mühle e.V., Mühle 20	8
3100	Schulturnhalle, Hoffeldstr. 106	8
3110	Freizeitgem. Behinderte und Nichtbehinderte e.V., Am Rathaus 21	8
3120	Stadtbücherei, Nové-Mesto-Platz 3	9
3130	Stadt-Sparkasse, Benrather Straße 68	9
3140	Walter-Wiederhold-Schule, Düsseldorfer Str. 148	10
3150	Gem. Grundschule am Elbsee, Schalbruch 33	10

3160	Ferdinand-Lieven-Schule, Lortzingstr. 1	10
3170	Theodor-Heuss-Schule, Furtwänglerstr. 2	10
3180	Stadt-Sparkasse, Gerresheimer Str. 204	10
3190	Kath. Jugendheim St. Marien, Gerresheimer Str. 219	10
3200	Institut für öffentl. Verwaltung, Hochdahler Str. 280	8
3210	Gem. Grundschule, Walder Str. 100	8
3220	Stadt-Sparkasse, Walder Str. 255	8
3230	Gem. Grundschule, Kalstert 86	8

Für die Wahl zum Landrat des Kreises Mettmann ist das Kreisgebiet Mettmann ein Wahlgebiet.

Für die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Hilden. ist das Stadtgebiet Hilden. ein Wahlgebiet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.08. bis 22.08.1999 zugestellt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Am Rathaus 1, zusammen.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepaß, Unionsbürger/in ihren Identitätsnachweis zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel der Wahlen, für die er/sie wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Der/Die Wähler/in hat für die Gemeinderatswahl, Bürgermeisterwahl, Kreistagswahl und Landratswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in

- für den hauptamtlichen Landrat
- für den Kreistag
- für den hauptamtlichen Bürgermeister
- für die Gemeindevertretung

gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung soll durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich machen, welchem/welcher Bewerber/in die Stimme gelten soll.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Landratswahl**:
gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die **Kreistagswahl**:
hellroter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die **Bürgermeisterwahl**:
blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die **Gemeinderatswahl**:
grüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluß an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk ist öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl wie folgt teilnehmen:

- a) durch Briefwahl,
- b) durch Wahl in dem Wahllokal des im Wahlschein genannten Wahlbezirkes.

Wer durch Briefwahl wählen will, muß sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen zu der Kommunalwahl (amtliche Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag, Wahlschein sowie einen amtlichen Wahlbrief) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den entsprechenden Stimmzetteln im verschlossenen Wahlbriefumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag für die Kommunalwahl bis 16.00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hilden, 31. August 1999,
In Vertretung
Thiele
1. Beigeordneter
als stv. Wahlleiter

2. Einladung zur 3. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, 14. September 1999, 17.00 Uhr, im Sitzungsraum 117

Tagesordnung

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeister- / und Gemeinderatswahl 1999 (§ 34 KWahlG)
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Ausländerbeiratswahl
3. Mitteilung und Beantwortung von Anfragen;
4. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

Hinweis: Der Wahlausschuß ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/ Beisitzerinnen beschlußfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Hilden, 2.9.1999

In Vertretung

Thiele

1. Beigeordneter als stv. Wahlleiter
und Vorsitzender

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

3. - U 23 / B 4 -(Verkehrs- u. Landwirtschaftsfläche, Bruchhauser Weg)

Der Beschluß des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 27.07.1999 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 22, Flurstücke 628 u. 629

(Verkehrs- u. Landwirtschaftsfläche, Bruchhauser Weg)

- U 23 / B 4 -

ist am 29.7.1999 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 6.August 1999

Der Vorsitzende:

Dr. Wiesmann

4. - U 23 / B 10 -(Bruchhauser Weg)

Der Beschluß des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 27.07.1999 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 22, Flurstück 275

(Bruchhauser Weg)

- U 23 / B 10 -

ist am 19.8.1999 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 20. August 1999

Der Vorsitzende:

Dr. Wiesmann